



NIEDERSCHRIFT

12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Icking

Sitzungstermin: Montag, 08.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses

anwesend

Vorsitz

[REDACTED]

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

abwesend

Gemeinderätinnen / Gemeinderäte

[REDACTED] [REDACTED]

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Antrag der Unabhängigen Bürgerliste Icking eV (UBI) auf aufhebende Entscheidung bezüglich der Arbeit im verkleinerten Gemeinderat; VO/2118/21
-1
3. Antrag der Unabhängigen Bürgerliste Icking eV (UBI) auf Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates: Audiovisuelle Teilnahme an der Sitzung; VO/2155/21
4. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2021
5. Bericht der Ersten Bürgermeisterin
6. Straßenentwässerung St 2070 und Gemeindestraßen Dorfen - Vergabe der Ingenieurleistungen für die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis; VO/2091/20
-1
7. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2018 für die Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und Breitbandversorgung der Gemeinde Icking; VO/2153/21
8. Antrag der Icking Initiative e.V. - Maßnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung; VO/2142/21
9. Bündelausschreibung für die gemeindliche Strombeschaffung - Lieferperiode 2023 bis 2025; VO/2140/21
10. Straßenbeleuchtung - Austausch der zwei bestehenden Straßenlaternen im Ortsteil Meilenberg; VO/2141/21
11. Neuer Mobilfunkstandort [REDACTED] an BAB A 95 - Mitwirkung der Gemeinde; VO/2150/21
12. Mobilfunk - hier: Modernisierung des Standortes Münchner Str. durch [REDACTED] VO/2154/21

Nichtöffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED] [REDACTED]
- [REDACTED]

■	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

2. Antrag der Unabhängigen Bürgerliste Icking eV (UBI) VO/2118/21-1 auf aufhebende Entscheidung bezüglich der Arbeit im verkleinerten Gemeinderat;

Sachverhalt:

Die Unabhängige Bürgerliste stellt den Antrag auf Aufhebung der Entscheidung bezüglich der Arbeit im verkleinerten Gemeinderat.

Am Donnerstag den 04.03.2021 wurde die Änderung der Gemeindeordnung im Landtag in zweiter Lesung behandelt und beschlossen.

Die Änderung sieht vor, dass bei entsprechender Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats eine audiovisuelle Übertragung der Gemeinderatssitzungen an die Gemeinderäte und Teilnahme an Abstimmungen möglich ist.

Die Änderung der Geschäftsordnung sollte unmittelbar erfolgen und der Gemeinderat hierfür in größerer Zahl anwesend sein.

Beschluss:

Der Gemeinderat tagt ab sofort in vollständiger Besetzung.

Abstimmungsergebnis: 16:0

3. Antrag der Unabhängigen Bürgerliste Icking eV (UBI) VO/2155/21 auf Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates: Audiovisuelle Teilnahme an der Sitzung;

Sachverhalt:

Am Donnerstag den 04.03.2021 wurde im Landtag die Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Es besteht die Möglichkeit, dass Gemeinderatsmitglieder an Gemeinderatssitzungen audiovisuell teilnehmen und abstimmen können.

Die UBI stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Änderung der Gemeindeordnung entsprechend beschließt.

Der Änderungsentwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern am Sitzungstag zur Verfügung gestellt und in der Sitzung vorgestellt.

Weicht die Mustergeschäftsordnung des Gemeindetags später hiervon deutlich ab, wird dem Gemeinderat gegebenenfalls nochmals ein Änderungsvorschlag unterbreitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die erste Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 01. Juni 2020.

Abstimmungsergebnis: 16:0

4. Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2021

Beschluss:

Die Niederschrift vom 22.02.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (3 Enthaltungen)

5. Bericht der Ersten Bürgermeisterin

Sitzplatz am Wenzberg

Eine Anwohnerin, zugleich Krippenmutter und Elternbeirätin hat sich über den Zustand des Sitzplatzes am Wenzberg unterhalb der Krippe beschwert und gefordert, dass er abgebaut wird. Bürgermeisterin Reithmann spricht sich dafür aus, dass ein Nebeneinander von Sitzplatz und Krippe möglich sein sollte. Deshalb habe der Bauhof bereits Schilder und einen weiteren Mülleimer aufgehängt und die Bänke etwas anders angeordnet. Der Bauhof wird darauf achten, dass der Platz gut einsehbar bleibt und verstärkt nach dem Rechten sehen.

Bienen-Futterkranzprobe

Noch bis 10.03.2021 können die Ickinger Imker eine Futterkranzprobe zur Untersuchung auf Faulbrutsporen im Rathaus abgeben.

6. Straßenentwässerung St 2070 und Gemeindestraßen VO/2091/20-1 Dorfen - Vergabe der Ingenieurleistungen für die Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis;

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, weitere Gespräche mit dem staatlichen Bauamt Weilheim bezüglich der Straßenentwässerung der Staatsstraße 2070 und den daran angrenzenden Gemeindestraßen in Dorfen zu führen.

Dieses Gespräch fand am 27.01.2021 beim staatlichen Bauamt statt.

In diesem Gespräch wurde eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Icking und dem staatlichen Bauamt Weilheim für die Verlegung des Regenwasserkanals in der Staatsstraße 2070 vorbesprochen. Ein Bau der Regenentwässerung in den Gemein-

destraßen in Dörfern erfolgt in weiteren, davon unabhängigen Abschnitten nach dem Umsetzungswillen der Gemeinde.

Für die Staatsstraße 2070 hat das staatliche Bauamt Weilheim bereits eine wasserrechtliche Genehmigung für die Ableitung des Wassers in Richtung Loisach. Um die gemeinsamen Planungen mit dem Straßenbauamt fortzuführen, muss diese wasserrechtliche Genehmigung auf die neue Planungsüberlegung, die Gemeindestraßen mit einzubeziehen, angepasst werden. Es ist Aufgabe der Gemeinde diesen Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung zu stellen.

Für diesen Antrag müssen die Gemeindestraßen und die anliegenden Grundstücke in Dörfern mit folgenden Längen berücksichtigt werden:

Straßenname:	Länge ca.:
Meilenberger Straße	310 m
Attenhauser Straße	500 m
Schloßbergweg	380 m
Straßfeld	500 m
Summe:	1.690 m

Dies ergibt eine Kanallänge von 1.690 m welche auf die Gemeindestraßen entfallen und 650 m für die Staatsstraße. Zu berücksichtigen sind neben den Standardkanälen, Stauraumkanäle und Rückhaltebecken auf dem Parkplatz der Feuerwehr Dörfern und gegenüber dem Vereineheim.

Um einen entsprechenden Wasserrechtsantrag für die Erweiterung des Wasserrechtsantrags vom staatlichen Bauamt zu stellen ist eine Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung durch ein Ingenieurbüro nötig.

Da das Ingenieurbüro ■■■ der Gemeinde bereits bei den Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt beratend zur Seite stand und hierfür bereits erste Berechnungen für die Realisierung des Regenwasserkanals vorgenommen hat, wurde vom Ingenieurbüro ■■■ ein Angebot für die Erstellung der Vor- und Entwurfsplanung verbunden mit der Beantragung des Wasserrechts angefordert.

Bei dem Angebot legte das Ingenieurbüro sehr zurückhaltend geschätzte anrechenbare Baukosten für die Errichtung des Regenwasserkanals mit Stauraumkanälen und den Rückhaltebecken in Höhe von 1.348.500,00 € netto zugrunde.

Angeboten werden die Leistungsphasen 1 bis 4 nach der HOAI. Für den Bereich der Staatsstraße entfallen die Leistungsphasen 1 und 2, da hier schon Vorplanungen vom staatlichen Bauamt stattgefunden haben.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 49.930,00 € brutto inklusive Nebenkosten.

Sollten noch Vermessungsarbeiten oder Grenzaufdeckung im Rahmen der Planung erforderlich sein, müssten diese gesondert beim Ingenieurbüro ■■■ oder einem anderen beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro ■■■ mit der Vor- und Entwurfsplanung und der Erstellung einer Genehmigungsplanung für die wasserrechtliche Ge-

nehmung für einen Regenwasserkanal im Ortsteil Dorfen für 49.930,00 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

7. Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2018 VO/2153/21 für die Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und Breitbandversorgung der Gemeinde Icking;

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 für die gemeindliche Wasserversorgung, Photovoltaikanlagen und Breitbandversorgung wird mit folgendem Ergebnis vorgelegt:

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2018 auf 8.454.989,48 € (Vj. 4.728.230,92 €). Auf die Wasserversorgung Icking und Dorfen entfallen 659.538,14 € (Vj. 727.892,69 €), die Photovoltaikanlagen 372.761,15 (Vj. 394.510,48 €) und die Breitbandversorgung 7.422.690,19 € (Vj. 3.605.827,75 €).

Das Jahresergebnis beträgt +18.260,33 € (Vj. +68.578,93 €). Dabei hat die Wasserversorgung einen Gewinn in Höhe +67.320,31 € (Vj. +87.908,08 €), die Photovoltaikanlagen einen Verlust von 2.475,77 € (Vj. - 5.239,00) und die Breitbandversorgung ebenfalls einen Verlust von 46.584,21 € (Vj. - 14.090,15 €).

Das Eigenkapital zum 01.01.2018 in Höhe von 720.816,58 € erhöht sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2018 auf 739.076,91 € zum 31.12.2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde belaufen sich zum 31.12.2018 auf 6.280.048,16 € (Vj. 3.317.299,96 €).

Es ist – soweit die steuerlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen – eine Verzinsung von 1 % über dem jeweiligen Basiszinssatz vorzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt wie dargelegt den Jahresabschluss 2018 für die gemeindlichen Wasserversorgung, Photovoltaikanlage und Breitbandversorgung fest.

Abstimmungsergebnis: 16:0

8. Antrag der Icking Initiative e.V. - Maßnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung; VO/2142/21

Sachverhalt:

Am 14.02.2021 stellte die Ickinger Initiative einen Antrag für die Gemeinderatssitzung am 08.03.2021 welcher das Thema Lichtverschmutzung zum Thema hat. Insbesondere geht es um die Vermeidung von Lichtverschmutzung und den Schutz von Insekten und Wildtieren.

In dem Antrag sind folgende Punkte angesprochen:

1. Umrüstung der gemeindlichen Straßen- und Gebäudebeleuchtung zur Minimierung der Lichtverschmutzung.
2. Information über Problematik und Vermeidung der Lichtverschmutzung
3. Aufnahme von Zusätzen zur Gestaltungssatzung um auf eine behutsame Beleuchtung im privaten Bereich hinzuwirken.

Grundsätzliches:

Leuchtmittel werden je nach der Zusammensetzung der emittierten Wellenlängen nach Lichtfarben unterschieden, die als korrelierte Farbtemperatur in Kelvin gemessen wird. Je mehr Licht im längeren Wellenlängenbereich emittiert wird, desto „wärmer“ (d. h. rötlicher) erscheint das Licht. Ist das emittierte Licht überwiegend kurzwellig, wirkt das Licht „kälter“ (d.h. bläulicher). Man unterscheidet daher zwischen „kaltweißes“ (über 5.500 Kelvin), „neutralweißes“ (zwischen 5.500 – 3.000 Kelvin) oder „warmweißes“ (unter 3.000 Kelvin) Licht.

Je weniger Kelvin die Beleuchtung hat desto verträglicher ist es für Insekten und Wildtiere. Außerdem sollen hohe Blaulichtanteile vermieden werden, da Säugetiere und Menschen sehr empfindlich darauf reagieren. Außerdem übt es eine hohe Attraktion auf Fluginsekten aus. Auch ist die Streuung von blauem Licht in der Atmosphäre stärker als bei anderen Farben.

Ein weiterer Punkt zur Reduzierung der Lichtverschmutzung ist die richtige Abstrahlungsgeometrie. Hierrunter versteht man die ausgeleuchtete Fläche. Die Abstrahlungsgeometrie wird mithilfe von Lichtstärkenverteilungskurven definiert und kalkuliert (Veranschaulichung in den Anlagen). Es ist bei der Errichtung bzw. Anbringung der Außenbeleuchtung darauf zu achten, dass nur die notwendigen Flächen beleuchtet werden und nicht z. B. noch das Nachbargrundstück.

Bezugnehmend auf die im Antrag der Ickinger Initiative aufgeführten Punkte ist folgendes zu sagen:

1. Gemeindliche Straßenbeleuchtung und Außenbeleuchtung:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.9.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet auf LED umzustellen. Hier wartet die Verwaltung auf den Förderbescheid. Vorher kann mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Fördervoraussetzung ist die Insektenfreundlichkeit des geplanten Lichts. Entsprechend wird geplant. Bei der Straßenbeleuchtung ist es allerdings immer wichtig einen Konsens zwischen dem sicherheitsrechtlichen Aspekt und dem Insektenschutz zu finden. Stark befahrene Straßen bzw. Gefahrenstellen müssen z. B. besser und mit möglicherweise anderem Licht ausgeleuchtet sein als Nebenstraßen. Das menschliche Auge kann erst ab 3.000 Kelvin alle Farben vollständig wahrnehmen. Es ist deshalb auch abzuwägen, ob der Minimierung vor der Einheitlichkeit Vorrang eingeräumt werden soll. Neben der Lichtart kann zudem mit einer Reduzierung der Leistung um 50% in den späten Abendstunden geplant werden.

2. Information zur Problematik und Vermeidung von Lichtverschmutzung:

Die Information über die Problematik und Vermeidung von Lichtverschmutzung kann von der Verwaltung nur sehr allgemein geleistet werden, da dies ein sehr komplexes Thema ist. Es könnte nur allgemein für das Thema sensibilisiert und allgemeine Information zu Lampentypen, Lichtarten, Leistungsreduzierung, Streuung und Anbringungshöhe zusammengestellt werden. Fragen der Bürger können darüber hinaus im konkreten Einzelfall nicht beantwortet werden.

3. Aufnahme von Zusätzen in die Gestaltungssatzung um auf eine behutsame Beleuchtung im privaten Bereich hinzuwirken:

In einer Gestaltungssatzung ist es durchaus möglich Regelungen zur Außenbeleuchtung zu treffen. Dies geht allerdings eher in Richtung von Werbetafeln und Flutlichtanlagen. Inwieweit es möglich ist, die „normale“ Außenbeleuchtung z. B. Außenstrahler, Gartenbeleuchtung usw. zu regeln, müsste rechtlich abgeklärt werden. Neben der Möglichkeit der Regelung stellt sich zum einen die Frage, wie weit man in das Eigentum von Privatpersonen eingreifen will. Zum anderen wäre eine solche Regelung wohl kaum kontrollierbar.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die gemeindliche Straßen- und Gebäudebeleuchtung sukzessive nach Gesichtspunkten der Minimierung von Lichtverschmutzung umzurüsten.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, über die Problematik und Vermeidung von Lichtverschmutzung allgemein im möglichen Umfang zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt, mit Zusätzen zur Gestaltungssatzung auf behutsame Beleuchtungen im privaten Bereich hinzuwirken.

Die Abstimmung wurde auf Anregung der Ickinger Initiative zurückgestellt. Zunächst wird auf die Freiwilligkeit der Allgemeinheit zur Reduzierung oder noch besser Vermeidung der Lichtverschmutzung gesetzt.

**9. Bündelausschreibung für die gemeindliche Strombe- VO/2140/21
schaffung - Lieferperiode 2023 bis 2025;**

Sachverhalt:

Die Stromlieferverträge laufen bis Ende 2022. Zur Verfahrenserleichterung und zur Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurde bei der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 mit der [REDACTED] ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Nun ist für den Zeitraum 2023 bis 2025 zu entscheiden, ob von der [REDACTED] Normalstrom oder Ökostrom ausgeschrieben werden soll. Alternativ müsste die Gemeinde selbst ausschreiben. Die früher üblichen Rahmenvereinbarungen des Gemeindetages gibt es nicht mehr. An deren Stelle ist die Bündelausschreibung getreten.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.01.2010 beschlossen, dass die Gemeinde bis 2035 energieautark sein soll, d.h. die Gemeinde deckt ihren Energiebedarf mit regenerativer Energie.

Aufgrund der Erfahrungen der [REDACTED] ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen. Bei Ökostrom gibt es die Wahl zwischen Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote.

Ökostrom ohne Neuanlagenquote kann z.B. aus Jahrzehnte alten Wasserkraftwerken stammen.

Ökostrom mit Neuanlagenquote kommt zu einem festgelegten Teil, mindestens 50 %, aus Kraftwerken, die erst vor kurzem errichtet worden sind. Es gelten folgende Grenzwerte für die Inbetriebnahme:

- bis zu **4 Jahre** vor dem 01.01.2023 für Strom aus Windenergie, Energie aus Biomasse und Solarenergie,
- bis zu **6 Jahre** vor dem 01.01.2023 für Strom aus Wasserkraft und Geothermie.

Es ergeben sich folgende Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 – 0,5 ct/kWh
- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von ca. 300.000 kWh ergeben sich folgende Mehrkosten:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: bis zu 750 € netto
- Ökostrom mit Neuanlagenquote: zwischen 750 € und 1.800 € netto

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt den Dienstleistungsvertrag mit der [REDACTED] zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: 0:16 (abgelehnt)

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt für die Stromlieferung der Jahre 2023 bis 2025 Ökostrom mit Neuanlagenquote auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 12:4

10. Straßenbeleuchtung - Austausch der zwei bestehenden VO/2141/21 Straßenlaternen im Ortsteil Meilenberg;

Sachverhalt:

Anfang Februar wurde der Verwaltung vom [REDACTED] mitgeteilt, dass die Oberleitungen im Ortsteil Meilenberg durch unterirdische Stromkabel ersetzt werden.

Von dieser Maßnahme sind auch die beiden Straßenlaternen in Meilenberg betroffen, welche aktuell über die Oberleitung versorgt werden. Nach dem Abbau der Oberleitung gäbe es keine Straßenbeleuchtung mehr im diesem Ortsteil.

Es gäbe allerdings die Möglichkeit im Zuge der unterirdischen Verlegung der Stromleitung die beiden bestehenden Leuchten wieder an zu schließen. Außerdem würden in diesem Zuge auch gleich die alten Holzmasten durch Stahlmasten ersetzt. Bei der Auswahl der Beleuchtung wird auf Tier und Insekten freundliches Licht geachtet. Außerdem wird die Leistung der Beleuchtung von 22:00 Uhr – 05:00 Uhr auf 50 % reduziert.

Die Kosten für die Errichtung der neuen Masten mit gleichzeitiger Umrüstung auf LED belaufen sich auf 7.660,68 € brutto.

Die Errichtung von Solarleuchten wurde bei einem gemeinsamen Ortstermin mit einem Mitarbeiter vom [REDACTED] als ungeeignet erachtet, da in diesem Bereich der Baumbewuchs zu groß ist. Es könnte nicht ausreichend Energie für die Nacht gespeichert werden. Besonders in den Wintermonaten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, [REDACTED] mit dem Austausch der bestehenden Straßenbeleuchtung für 7.660,68 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

11. Neuer Mobilfunkstandort [REDACTED] an BAB A 95 - Mitwirkung der Gemeinde; VO/2150/21

Sachverhalt:

Mit Mail vom 15.02.2021 teilte die [REDACTED] mit, dass sie in erster Linie zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung auf der A95 im Bereich Walchstadt eine neue Mobilfunksendeanlage plant.

Nach dem Bayerischen Mobilfunkpakt II kann die Gemeinde bei der Standortfindung mitwirken, d.h. die Gemeinde hat die Möglichkeit, ihre eigenen Interessen einzubringen. Vodafone weist darauf hin, dass wir

- innerhalb von 30 Tagen mitteilen müssen, ob wir hier mitwirken möchten und
- innerhalb von 60 Tagen eigene Vorschläge übermitteln müssten.

In diesem Fall entspricht der Suchkreis der Suchkreisanfrage der [REDACTED] aus dem Jahr 2017 für die die Gemeinde ein Dialogverfahren und eine vergleichende Untersuchung von Standortalternativen durchgeführt hat. Das entsprechende Gutachten befindet sich in der Anlage.

In der Sitzung vom 28.05.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Aus den von [REDACTED] vorgeschlagenen Standorten befürwortet der Gemeinderat in Walchstadt FI.Nr. 1272/1, Gemarkung Icking, sowie bei Meilenberg FI.Nr. 1061, Gemarkung Dorfen und beauftragt Bürgermeisterin [REDACTED] o.V.i.A., diese der Telekom vorzuschlagen.

Auf Anfrage bei der [REDACTED] teilte diese am 17.02.2021 mit, dass im Zuge der Standortsuche der von der Gemeinde Icking vorgeschlagene Standorte leider nicht genutzt werden konnte, so dass die [REDACTED] auf das Gebiet der Gemeinde Berg ausgewichen ist. Der Standort wird lt. Planung im Q4 2021 errichtet und befindet sich beim [REDACTED] (siehe Anlage).

Zum einen kann die Gemeinde den schon 2018 ausgewählten Standort (auf dem Luftbild im Anhang grün gekennzeichnet) vorschlagen. Denkbar ist jedoch auch, den Versuch zu unternehmen, [REDACTED] auf den neuen Standort der [REDACTED], der etwa 1 km entfernt ist, zu verweisen (rot gekennzeichnet). Allerdings ist dieser deutlich näher an der Wohnbebauung. Außerdem ist er nach Aussage von [REDACTED] funkttechnisch für die Gemeinde weniger günstig, da geringere Mitnahmeeffekte für die Wohnbebauung erzielt werden. Der neue [REDACTED] Standort wurde der Gemeinde Berg erst durch die Anfrage von Bürgermeisterin [REDACTED] bekannt.

Beschluss 1:

Die Gemeinde wird die Mitwirkungsmöglichkeit entsprechend dem Bayerischen Mobilfunkpakt ausschöpfen und einen Standortvorschlag machen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat befürwortet die Konzentration auf den Standort [REDACTED] und beauftragt Bürgermeisterin [REDACTED] diesen [REDACTED] Standort vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss 3: (Für den Fall das [REDACTED] schlüssig darlegt, dass der [REDACTED] Standort nicht mitgenutzt werden kann)

Aus den von [REDACTED] vorgeschlagenen Standorten befürwortet der Gemeinderat in Walchstadt Fl.Nr. 1272/1, Gemarkung Icking, und beauftragt Bürgermeisterin [REDACTED] o.V.i.A., diesen [REDACTED] vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

**12. Mobilfunk - hier: Modernisierung des Standortes VO/2154/21
Münchner Str. durch [REDACTED]**

Sachverhalt:

[REDACTED] strebt an, den Standort Münchner Straße zu modernisieren. Es handelt sich um eine Umnutzung der bestehenden Antennen ohne bauliche Veränderung. Anders als [REDACTED] sucht [REDACTED] den Dialog. Herr [REDACTED] hat mit Herrn [REDACTED] ein Agreement entworfen im Zusammenhang mit diesem Umbau. Diese liegt der [REDACTED] vor und wird dort noch geprüft.

Inhalt ist im Wesentlichen das Inaussichtstellen von [REDACTED], den Maststandort auf den Sportplatzstandort zu verlegen, falls dieser realisiert wird. Im Gegenzug widerspricht die Gemeinde der Umnutzung des bestehenden Standortes nicht.

Das Agreement gibt der Gemeinde sicher keine durchsetzbare Rechtsposition. Allerdings kann die Gemeinde eine anderweitige Nutzung der vorhandenen Antennen auch nicht verhindern. Deshalb würde dieses Agreement die Position lediglich dahingehend verbessern, dass [REDACTED] ein Abrücken von der Zusage erklären müsste.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Es wird auf die vorgetragene Mitteilung der [REDACTED] zum Agreement verwiesen. In dieser Erklärung gibt die [REDACTED] an, dass keine baurechtlich relevanten Veränderungen geplant sind und die [REDACTED] erwartet, noch zwei Jahre mit dem Standort in der vorhandenen Form auszukommen. Grundsätzlich ist die [REDACTED] bereit umzuziehen, falls der neue Standort die entsprechende Eignung besitzt. Eine Vereinbarung darüber wird nicht getroffen.

Ende der öffentlichen Sitzung!

[REDACTED]

Nichtöffentlicher Teil:

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

■ [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Vorsitzende:



Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

Schriefführer:



Stefan Fischer